

CRASHKURS

INTERNATIONALES PRIVATRECHT

Freitag, 13. Juli 2018

Das Internationale Privatrecht gehört zum Pflichtstoff des **Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens** und ist regelmäßig Thema der Examensklausuren.¹

Ziel des Kurses ist es, den Examenskandidaten die notwendigen Grundlagen zur Lösung der IPR-Klausurprobleme zu vermitteln. Nach einer allgemeinen Einführung erfolgt die beispielhafte Lösung examenstypischer IPR-Fälle. Der Kurs deckt ebenfalls den im Examen häufig mitgeprüften Stoff des Internationalen Zivilprozessrechts ab.

Kursleiter: Dr. Dierk Bredemeyer

Anmeldung: per Mail an: kurshelfer2018@gmx.de

Kurszeit (inkl. Pausen): Freitag, 13.. Juli 2018, 9.15 – 12.00 Uhr und 12.45 – 15.30 Uhr

Kursort: Hemmer Kursraum, Rohrbacher Str. 3, 69115 Heidelberg

Kursgebühr: € 50,-

Alle Kursteilnehmer erhalten per Mail ein umfassendes Skript sowie die Falllösungen.

Möglichst bis zum **30. Juni 2018** anmelden. Zu diesem Kurs sind auch externe Teilnehmer gerne zugelassen. Eine Absage des Kurses bei nicht ausreichender Anmeldungszahlen bleibt vorbehalten.

Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn auf das Konto von Dierk Bredemeyer bei der Volksbank Staufen e.G., IBAN: DE19 6809 2300 0002 5247 08 zu überweisen oder bar mitzubringen. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

examensnah * examensorientiert * examenstypisch

¹ Zuletzt 2010, 2011, 2013, 2016 und 2017 im ersten Examen in Baden-Württemberg. Anders als z.B. Handels-, Gesellschafts- oder Zivilprozessrecht ist IPR nach § 8 JAPrO auch nicht nur „im Überblick“, sondern vollumfänglich Prüfungsgegenstand. Mit der Aufnahme der Rom-Verordnungen in den Schönfelder-Hauptband ist eine weitere Steigerung der Examensrelevanz zu erkennen.